

Wann etwan ein Pferde vernagelt worden / vnd ihm der Nagel in das Lebendige gangen / so zeugt man denselbigen wideramb heraus vnd schmieret ihn mit dieser Salben / es heylet der Schade ohn alle Verreyterung also bald zu.

Vnd auff diese Weise können alle Thier / welche Fleisch vnd Beine haben / curieret werden.

Der Allerhöchste Medicus , durch dessen Wort die Medicin oder von ihm erschaffene Arzney allererst kräftig wird / gebe zu dieser aller rechten vnd ordentlichen Gebrauch seine Gnad vnd gedeyen / welchem allein sey Ewig Lob vnd Danck gesaget. **A M E N.**

Exod. 15.
sect. 26.
Sap. c. 16.
sect. 32.

Beschluß